

**WARTH****Lkw kippte in Kurve um**

Auf der L 200 Bregenzerwaldstraße stürzte gestern gegen 9.10 Uhr ein Sattelzug in einer Rechtskurve in Richtung Hochtannbergpass um. Der mit Schotter beladene Auflieger war in der Kurve plötzlich ausgebrochen und hatte den gesamten Sattelzug umgerissen. Das Fahrzeug kam dann auf der linken Seite zum Liegen. Der Lenker wurde beim Unfall im Führerhaus eingeklemmt und schwer verletzt. Der 54-Jährige wurde von der Feuerwehr und der Rettung befreit und dann ins LKH Feldkirch geflogen. Die Räumung der Unfallstelle dauerte noch bis 13 Uhr.

HOFMEISTER

gegnerischen Anwaltskosten zu übernehmen.

Dabei hatten sich die Streitparteien inhaltlich grundsätzlich bereits geeinigt: Die klagenden Nachbarn werden nicht gefilmt. Eine Überwachungskamera wird nachweislich so angebracht, dass Bilder nur die eigene Einfahrt zeigen. Zudem wird die Abdeckung des Swimmingpools nie mehr auf dem Nachbargrundstück gelagert. Bei der Schneeräumung wird darauf geachtet, dass kein Schnee auf das Grundstück der Kläger geschoben wird. Und der Kiesstreifen an der Grundstücksgrenze wird entfernt, sodass kein Kies mehr auf das Grundstück des klagenden jungen Paares rollen kann.

Filmen verboten. Das klagende Paar behauptet, die Beklagten hätten sie und ihre Besucher zeitweise sogar mit zwei

Überwachungskameras gefilmt. Manche ihrer Freunde kämen deshalb nicht mehr zu Besuch. Die Beklagten bestreiten das und geben an, die Kameras seien nur zur eigenen Sicherheit angebracht worden. Um zu sehen, wer sich auf ihrem eigenen Grundstück aufhält. Die Kamera beim Pool sei inzwischen abgebaut worden. Die Abdeckung ihres Pools sei nur einmal und nicht mehrfach auf dem Nachbargrundstück gelegen. Richter Mayer merkte an, grundsätzlich dürften Nachbarn nicht gefilmt werden und Grundstücksgrenzen seien zu respektieren.

Der wie seine Gattin geklagte Nachbar fragte im Gerichtssaal, ob er denn das Grundstück der klagenden Nachbarn betreten dürfe, um die tiefe Kiesschicht zu entfernen. Dafür erlaubte ihm die klagende Partei ausnahmsweise das Betreten ihrer Liegenenschaft.

Haft: Bei drei von vier Einbrüchen gescheitert

Neun Monate Gefängnis für einschlägig vorbestraften Algerier, der einbrach, stahl und betrog.

Bei drei der vier innerhalb von wenigen Tagen begangenen Einbrüche handelte es sich um Versuche. Dem Algerier gelang es nicht, elektronische Schiebetüren aufzuzwängen. In Bludenz stieg er über ein gekipptes Fenster in ein Gastlokal ein und stahl dort unter anderem 300 Euro. Ebenfalls 300 Euro befanden sich in einer Geldtasche, die er in Feldkirch einem Lokalgast wegnahm. Mit der Bankomatkarte aus der Geldtasche, in der sich auch eine E-Card befand, tätigte der 27-Jährige mehrere kleine Einkäufe, für die kein PIN-Code notwendig war.

Belastende Tatortspuren. Wegen Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs, Entfremdung unbarer Zahlungsmittel und Urkundenunterdrückung wurde der geständige und durch Tatortspuren belastete Angeklagte am Landesgericht Feldkirch schuldig gesprochen.

Dafür wurde der zweifach einschlägig vorbestrafte Untersuchungshäftling zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil von Richterin Magdalena Rafolt ist rechtskräftig. Der

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Strafrahmen betrug null bis drei Jahre Haft. Der von Andrea Concin verteidigte obdachlose Arbeitslose hatte Glück, dass ihm nicht unterstellt wurde, gewerbsmäßig mit geplanten monatlichen Beuten von zumindest 400 Euro vorgegangen zu sein. Ansonsten hätte die Strafdrohung sechs Monate bis fünf Jahre Haft betragen.

Der rechtskräftig Verurteilte darf damit rechnen, schon nach verbüßten viereinhalb Monaten vorzeitig und auf Bewährung aus dem Feldkircher Gefängnis in die Freiheit entlassen zu werden.

Mildernd wurden das Geständnis und die eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit des zu den Tatzeiten zumeist alkoholisierten 27-Jährigen gewertet. Erschwerend wirkten sich mehrere Vergehen, die einschlägigen Vorstrafen und der rasche Rückfall nach der Verurteilung in Belgien aus. Der Geschädigte, dem die Geldtasche gestohlen wurde, verzichtete auf Schadenersatz.

RANKWEIL**Riedstraße wegen Bauarbeiten gesperrt**

Die Riedstraße in Rankweil ist ab Ende November zwischen der Gutshofstraße bis zur Gemeindegrenze Meiningen aufgrund von Bauarbeiten für den motorisierten Verkehr gesperrt. Radfahrer hingegen können laut der Gemeinde Rankweil auf der Landesradroute weiterhin den Baustellenbereich queren. Für eine Umleitung sei gesorgt. Die Verkehrssperre soll, wenn alles nach Plan läuft und

gute Witterung herrscht, etwa vier Wochen dauern.



Hier wird es für Autos gesperrt sein.
MARKTGEMEINDE RANKWEIL